

# Schutzkonzept Kinderhort St. Georg Amberg

<b>1. <u>Gesetzliche Grundlagen</u></b>	<b>Seite 1</b>
1.1 Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention	Seite 1
1.2 Auszug aus dem Bundeskinderschutzgesetz	Seite 1
1.3 Auszug aus dem SGB VIII §1	Seite 1
1.4 Auszug aus dem SGB VIII §45	Seite 1
1.5 Auszug aus dem SGB VIII §8a	Seite 1
1.6 Auszug aus dem SGB VIII § 72a	Seite 2
1.7 BayKiBiG Artikel 9b – Kinderschutz	Seite 2
<b>2. <u>Grundeinstellung und Leitbild im Kinderhort St. Georg</u></b>	<b>Seite 2</b>
2.1 Leitbild des Teams	Seite 2
2.2 Denkansatz für den pädagogischen Alltag	Seite 2
2.3 Kultur der Achtsamkeit	Seite 2
2.4 Formen der Handlungsstruktur	Seite 3
<b>3. <u>Pädagogische Strukturen im Alltag – Schutz- und Risikofaktoren</u></b>	<b>Seite 4</b>
3.1 Erziehungspartnerschaft zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft	Seite 4
3.2 Partizipation im Alltag	Seite 4
3.3 Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt aus pädagogischer Sicht	Seite 7
3.4 Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt – Risikobewertung	Seite 8
3.5 Struktur des Beschwerdemanagements	Seite 8
3.6 Öffentlichkeitsarbeit	Seite 10
3.7 Konzeptionsentwicklung	Seite 10
3.8 Sensibilisieren für das Thema	Seite 11
<b>4. <u>Gewährleistung der Vorgehensweise durch das Personal</u></b>	<b>Seite 11</b>
4.1 Prüfung der Eignung von potenziellen Mitarbeitern	Seite 11
4.2 Fachwissen und Fortbildungsangebote für das Stammpersonal	Seite 11
4.3 Verhaltenskodex	Seite 12
<b>5. <u>Konkreter Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</u></b>	<b>Seite 13</b>
5.1 Definition	Seite 14
5.2 von Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten	Seite 14
5.3 von Seiten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterinnen	Seite 15
5.4 Die Rolle der Insoweit Erfahrenen Fachkraft	Seite 15
5.5 Vorbereitung von Gesprächen	Seite 15
<b>6. <u>Ziel unseres Schutzkonzeptes</u></b>	<b>Seite 16</b>
6.1 Auseinandersetzung mit dem Thema	Seite 16
6.2 Schaffen von Verlässlichkeit für die Kinder, Eltern und auch die Mitarbeiter	Seite 16
<b>7. <u>Ansprechpartner zu diesem Thema</u></b>	<b>Seite 17</b>
7.1 Jugendamt der Stadt Amberg	Seite 17
7.2 Kinderschutzbund Amberg	Seite 17
7.3 Notrufnummern	Seite 17

<b>8. <u>Anlagen und Formulare</u></b>	<b>Seite 18</b>
8.1 Beschwerdemanagement	Seite 18
8.2 Anschreiben Prävention sexualisierte Gewalt	Seite 20
8.3 Selbstauskunft	Seite 21
8.4 Erfassungsbogen für Mitarbeiter	Seite 21
8.5 Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex	Seite 23
8.6 Gefahren- bzw. Risikoeinschätzung	Seite 24
8.7 Verhaltenskodex im Kinderhort	Seite 29
<b>9. <u>Quellennachweis</u></b>	<b>Seite 33</b>

## **Vorwort**

### Warum wir ein Schutzkonzept wollen, was wir uns erhoffen, worum es eigentlich geht?

Sicherlich erscheint vielen das Erstellen eines individuellen Schutzkonzeptes im ersten Augenblick als eine zusätzliche Belastung im Alltag. Aber tatsächlich verändert sich mit der Bearbeitung der Blickwinkel auf eingefahrene oder auch alt bewährte Strukturen. Mit dem intensiven Auseinandersetzen wird man in vielen Vorgehensweisen bestärkt, vieles wurde intuitiv bereits seit Jahren umgesetzt, ohne dass es schriftlich fixiert war - andere Punkte haben bis jetzt weniger Aufmerksamkeit erhalten und rücken jetzt in den Fokus der Diskussion.

Wichtig ist, dass unser Team sich mit dieser Thematik auseinandersetzt – und unter Thematik verstehen wir nicht nur den konkreten Fall des sexuellen Missbrauchs oder Gewalt - sondern bereits sämtliche mögliche Vorstufen. Wir wünschen uns, dass unser Konzept lebt und Anwendung im Alltag findet und somit sich positiv auf die Resilienz der Kinder auswirkt.

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Das Erstellen eines eigenen, differenzierten Schutzkonzept ist die Aufgabe einer jeden katholischen Pfarrei bzw. Einrichtung.

### **1.1 UN-Kinderrechtskonvention**

Gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters zu berücksichtigen.

### **1.2 Bundeskinderschutzgesetz**

Das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, fordert die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird.

### **1.3 SGB III § 1**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie auf Schutz vor Gefahren.

### **1.4 SGB III §45**

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb eine Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

### **1.5 SGB VII §8a**

Der Gesetzgeber schreibt darin die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten bei vermuteter Kindeswohlgefährdung vor. Das Jugendamt hat durch eine Vereinbarung mit dem Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in dieser Weise wahrnehmen.

### 1.6 SGB VII § 72a

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Der Rechtsträger verpflichtet sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis seiner Mitarbeiter/innen einzufordern und zu prüfen.

### 1.7 BayKiBiG Artikel 9b Kinderschutz

Die Träger haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung, für das von ihnen betreute Kind, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, sowie eine Insoweit Erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen und soweit möglich, die Eltern und das Kind, einbeziehen.

## **2. Grundeinstellung und Leitbild des Teams im Kinderhort St. Georg**

An allen Orten, an denen Menschen sich begegnen, bildet die Einstellung zu seinem Gegenüber die entscheidende Basis für die weitere Beziehung.

### 2.1 Leitbild des Teams (ausführlich in der Konzeption)

Da unsere Kinder in einer Welt leben, die von Technik und Fortschritt bestimmt werden, liegt unser Schwerpunkt in dem Wiedererfahren von sozialen Kontakten, Verlässlichkeit, verbalem Austausch in „unserer kleinen Welt der Hortgruppe“.

Das Team sieht es als seinen Auftrag an, die Bildung der jüngsten Generation mit zu übernehmen und diese Aufgabe verantwortungsvoll umzusetzen.

Das Festschreiben und die Umsetzung eines ausführlichen Schutzkonzeptes haben für uns eine große Bedeutung. Wir sehen in diesem Konzept klar formulierte Strukturen und konkrete Handlungsansätze, die für uns greifbar sind. So können sowohl wir, als auch die Eltern und Kinder ein gutes, sicheres Gefühl im täglichen Umgang miteinander haben.

### 2.2 Denkansatz für den pädagogischen Alltag

Aus unserer Einstellung und der Wahrnehmung unseres Bildungsauftrages ergeben sich für uns verschiedene Denkansätze für die einzelnen Bereiche im Tagesablauf.

Geprägt ist diese Einstellung von Wertschätzung für unser Gegenüber, einer guten Kommunikation und aktivem Zuhören, sowie von einem Grundgerüst an gemeinsamen Regeln.

Unser Handeln soll von dem Gedanken ausgehen, das Kind zu einem eigenständigen, selbstbewussten, sozialen Wesen zu erziehen. Dabei muss uns aber immer bewusst sein, dass diese Entwicklung im sozialen Alltag auch Grenzen erfahren muss. Zum einen spielt das Alter und die Reife des Kindes eine Rolle, inwieweit man es selbstbestimmt entscheiden lassen kann und zum anderen dürfen auch keinerlei Grenzen eines anderen Gruppenmitgliedes überschritten werden.

### 2.3 Kultur der Achtsamkeit

Damit dieses Schutzkonzept gelingen kann, bedarf es einer Grundeinstellung, die von einer positiven Geisteshaltung und Empathie für seine Mitmenschen geprägt ist. Es muss gewährleistet sein, dass die Würde des Einzelnen und die Grenzen des Anderen geachtet werden. Eine professionelle Haltung und Einstellung gegenüber den Kindern und auch gegenüber allen anderen Erwachsenen müssen im täglichen Miteinander aktiv gelebt werden. Menschen sind geprägt

von ihren Überzeugungen, Werten, Regeln, von Gefühlen, die zur Billigung oder Missbilligung führen. Es geht darum nicht wegzuschauen, sondern umzudenken und zu handeln. So gelten die Erwachsenen bereits für die Kinder als gutes Vorbild und können sich somit für ihr weiteres Leben zu sozial kommunikativen Menschen entwickeln. Die Kultur einer gegenseitigen Achtsamkeit muss so verinnerlicht sein, dass sie für die Kinder spürbar und erfahrbar wird. Aus diesem Grund wird bei den Kindern das Gefühl geschult, dass ihre Bedürfnisse und Rechte, ihre Beteiligung an der Lebensgestaltung gefördert und ernst genommen werden.

Unter dem Aspekt der Achtsamkeit sehen wir jedes Kind bei uns im Haus ...

- als eigenständige Persönlichkeit mit eigener Vorgeschichte und Erfahrungen
  - als Experte für seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche
  - als soziales Wesen, das nach Anerkennung strebt
  - mit seinen eigenen Gefühlen, die wir ernst nehmen
  - auf seinem eigenen Entwicklungsstand, von dem wir es abholen
- ⇒ Unabhängig seiner Herkunft oder Religion sehen wir jedes Kind als ein einzigartiges, liebenswertes Lebewesen an, dem wir mit Respekt gegenüberstehen. Unsere Aufgabe besteht darin, das Kind abzuholen, mit Empathie zu begleiten und zu fördern. Unsere positive und wertschätzende Grundhaltung zu lebenslangem Lernen soll sich auf das Kind übertragen.

Unter dem Aspekt der Achtsamkeit sehen wir es als Aufgabe eines jeden Mitarbeiters/Mitarbeiterin an ....

- dass seine/ihre pädagogische Haltung auf einer vorurteilsfreien Geisteshaltung basiert
- dass sein/ihr pädagogisches Handeln von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägt ist
- dass seine/ihre verbale Kommunikation der Entwicklung des Kindes angepasst ist
- dass er sein/ihr pädagogisches Handeln stetig reflektiert und sein eigenes Erziehverhalten immer wieder überprüft
- dass er/sie angemessen auf Kritik reagiert und konstruktiv mit ihr umgeht
- dass er/sie bereit ist, sein/ihr Fachwissen zu erweitern und an seiner Feedbackkultur kontinuierlich zu arbeiten
- dass er/sie nicht wegsieht, sondern sich handlungsfähig zeigt

#### 2.4 Formen der Handlungsstruktur

Unser Haus soll den Kindern Anreize geben sich eigenständig, auf der Basis eigener Ideen zu entwickeln. Unsere Materialien besitzen einen Aufforderungscharakter, der die Kinder zum aktiven, gemeinsamen Spiel bewegen soll.

Daneben bieten wir Möglichkeiten sich zurückzuziehen und für sich alleine oder zumindest in ruhiger Atmosphäre zu sein.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft sehen wir in dem Aufnehmen von Eindrücken, von Themen, die die Kinder beschäftigen. Somit können wir sie optimal in ihrer Entwicklung unterstützen.

Da es uns aber auch am Herzen liegt, dass die Kinder sich im gesellschaftlichen, jahreszeitlichen Leben und im religiösen Jahreskreis zurechtfinden, bieten wir immer passende Angebote, mit aktiver Beteiligung und somit auch hoher Akzeptanz bei den Kindern, an.

Das Vermitteln von Struktur, Ritualen und Grenzen erachten wir als integrativ für die persönliche Entwicklung.

### 3. Pädagogische Strukturen im Alltag

Unsere pädagogische Arbeit lässt sich grundsätzlich in zwei Bereiche einteilen:

1. Die pädagogische Arbeit während der Schulzeit am Nachmittag
2. Die pädagogische Arbeit in den Ferien

Für beide Bereiche haben wir für unser pädagogisches Handeln grundsätzliche Vorgaben und Regeln aufgestellt, die jedem Kind im geschützten Rahmen eigene Entwicklungsspielräume und Erfahrungen, bieten. Eingeschränkt werden die Bedürfnisse des Kindes durch gesellschaftliche Normen und schulische Anforderungen. Hier sehen wir uns auch einer täglichen „Kollision“ zwischen den Aufgaben, die das Kind zu erfüllen hat und den individuellen Bedürfnissen, die es daran hindern, ausgesetzt.

#### 3.1 Beziehungen zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft

Wir begegnen dem Kind jeden Tag neu auf Augenhöhe mit Respekt und Akzeptanz. Dies bringen wir sowohl mit verbaler Kommunikation, als auch mit einer einladenden Körperhaltung zum Ausdruck. Jedes Kind trägt den Wunsch nach Angenommensein und Entwicklung in sich. Unsere Aufgabe ist es, das Kind zu begleiten, ihm Möglichkeiten zu eröffnen, es in der Gruppe zu unterstützen. Ein sicherer Rahmen soll den Kindern die Geborgenheit geben, die sie benötigen. Hierunter fällt auch, dass wir die Sorgen und Nöte der Kinder ernst nehmen. Auch körperliche Nähe beim Trösten fällt unter den Rahmen einer Partnerschaft. Wir möchten, dass die Kinder spüren und wissen, dass wir sie schätzen und ihnen so viele Möglichkeiten bieten, wie es geht, aber sie sollen auch die Sicherheit spüren, dass wir sie gegebenenfalls vor sich selbst schützen, indem wir gewisse starre Regeln formulieren und vorgeben, die das Kind aus seiner Lebenserfahrung nicht ableiten kann. Bei dieser Festlegung stellen wir die Reife des Kindes dem Schutz vor Gefahren gegenüber und entscheiden so situationsorientiert.

#### 3.2 Partizipation im Alltag

Als Gesellschaft wünschen wir uns eine neue Generation, die in allen Bereichen perfekt gebildet ist. Die neue Generation soll sich sowohl in technischen als auch sozialen Fähigkeiten entwickeln.

Damit Kinder sich bewusst eigenständig entscheiden können, ist ein Lern-, Erfahrungs-, und Übungsprozess notwendig. Dieser Prozess muss den einzelnen Altersstadien des Kindes angepasst sein. Partizipation ist als ein „Recht auf Meinung“ in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

In unserem Haus werden Kinder zwischen 6 und 10 Jahren betreut. Demnach ergeben sich viele Möglichkeiten der aktiven Partizipation. Hervorzuheben ist hier, dass durch die Altersmischung in den Gruppen, die jüngeren Kinder bereits von der Erfahrung der älteren Kinder profitieren und somit langsam hineinwachsen. Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit - sie lernen, dass sie aus eigener Kraft Dinge bewegen bzw. Einfluss nehmen können.

#### Täglicher Austausch und Gespräche

Wir sind stets bemüht eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die die Kinder ermutigt sich aktiv und zeitnah mitzuteilen. Unsere Aufgabe ist es, sensibel und mitfühlend auf die Sorgen oder auch Ideen der Kinder einzugehen und deren Relevanz zu prüfen und die Kinder an diesem Ergebnis teilhaben zu lassen.

### Wahl der Gruppensprecher

Bereits zu Beginn eines Hortjahres werden von allen Kindern pro Hortgruppe zwei Gruppensprecher und deren Vertreter gewählt. Diese fungieren dann ein Jahr lang als Bindeglied zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern. Selbstverständlich soll der Gruppensprecher eine Vorbildfunktion im sozialen Verhalten und ein Gefühl für Verantwortung besitzen. Über den Gruppensprecher können Anliegen der Kinder, Wünsche und Sorgen neutral an das pädagogische Personal herangetragen werden. Teilweise ist auch ein Einsatz als Streitschlichter unter den Kindern bzw. als Mediator möglich.

### Auswahl des Mittagessens

Unser Mittagessen wird von einem externen Caterer täglich frisch geliefert. Dieser erstellt vorab Speisepläne, die den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Pro Tag gibt es zwei mögliche Gerichte.

Die Kinder haben die Möglichkeit täglich aus diesen zwei Speisen auszuwählen. Sie geben einfach ca. 3 Wochen vorher ihre Stimme für ein Gericht ab. Die Mehrheit bestimmt, welches Essen dann beim Caterer bestellt wird.

### Auswahl der Ferienangebote

Grundsätzlich haben die Kinder immer die Möglichkeit ihre Ideen für die Gestaltung der Ferien einzubringen. Das Personal muss dann prüfen, welche Möglichkeiten umgesetzt werden können (abhängig von der Zeit, dem finanziellen Rahmen etc.)

Aus einer Auswahl an Möglichkeiten haben die Kinder dann ca. 3 Wochen vor den Ferien die Möglichkeit, aus Aktivitäten für einzelne Tage, auszuwählen. (Manche Aktionen werden auch von unserer Seite vorgegeben, z. B. Kreuzweg am Gründonnerstag). Die Mehrheit entscheidet.

### Teilnahme an pädagogischen Angeboten

Grundsätzlich wird täglich ein gruppenübergreifendes Angebot vom pädagogischen Personal angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig, die Kinder können je nach Interesse selbst entscheiden. Dieser Freiwilligkeit steht aber immer auch unser pädagogischer Auftrag der Förderung und Entwicklung von bestimmten Fertigkeiten gegenüber.

### Projektarbeit – Erstellen eines Jahresthemas

Im Tages- oder auch Jahresverlauf sammeln wir die Ideen und Interessensgebiete der Kinder auf und bilden daraus Themen für einzelne Projekte oder sogar das Jahresthema. Die Kinder kennen diese Vorgehensweise bereits und können somit auch ganz klar kommunizieren, von was oder welchen Bereich sie gerne mehr erfahren möchten.

### Kinderkonferenzen

Ca. alle 2 Monate treffen sich alle Kinder einer Gruppe zur Kinderkonferenz. Hier werden Themen besprochen, die alle Kinder betreffen, z. B. Regeln, Neuanschaffungen, Gruppenentwicklungen, Feste, Ferien, ...

Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit sich aktiv einzubringen oder als Zuhörer mitzuverfolgen. Im Laufe der Jahre lernen die Kinder so ihre Meinung auch vor anderen zu äußern und zu vertreten.

### Briefkasten Kinderpost

In der Garderobe befindet sich ein Briefkasten, in dem die Kinder anonym, in schriftlicher Form, ihre Anliegen, Sorgen, Probleme, Wünsche und Lob mitteilen können. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert.

### Kinderbefragungen

Diese Befragung findet einmal jährlich in schriftlicher Form statt und ermöglicht den Kindern ihre Meinung zu verschiedensten Themen zu äußern. Die Ergebnisse werden anschließend zusammengetragen und haben, soweit diese umsetzbar sind, einen verpflichtenden Charakter für die weitere pädagogische Arbeit.

### Tägliches Mittagessen

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, dürfen die Kinder bei der Bestellung des Mittagessens mitbestimmen. Das Mittagessen selbst wird täglich nach dem Eintreffen der Kinder im Hort in kleinen Gruppen eingenommen. In der familiären Atmosphäre sitzen bis zu 8 Kinder am Tisch, der Tisch ist gedeckt und die einzelnen Speisekomponenten sind in der Mitte zu finden. Die Kinder können sich ein Getränk auswählen und nehmen sich anschließend von den Komponenten. Sollte ein Kind eine Komponente nicht essen wollen, werden wir darauf hinwirken, dass es eine andere Komponente isst. Selbstverständlich sehen wir es als unsere pädagogische Aufgabe, die Kinder dahin zu führen, dass sie die Speisen probieren und eine angemessene Portion essen. Der Grund hierfür liegt in einem anstrengenden Schulvormittag, oft noch ohne Pausenbrot, auf den auch ein fordernder Nachmittag mit Hausaufgaben und Aktivitäten folgt.

### Tägliche Hausaufgabensituation

Wie sich sicher jeder vorstellen kann, ist das Anfertigen der Hausaufgaben für viele Kinder keine große Freude. Wenn wir den Kindern diese Aufgabe erlassen würden und somit das „Nein“ akzeptieren, stehen wir im Konflikt mit unserem pädagogischen Auftrag. Um den Kindern trotzdem eine Wahlmöglichkeit zu geben, dürfen sich die Kinder den Zeitpunkt der Anfertigung und die Vorgehensweise aussuchen und selbst bestimmen. Wir geben hierzu nur einen zeitlichen Rahmen vor.

Somit haben die Kinder einen Freiraum in ihren Entscheidungen, allerdings ist unsere pädagogische Aufgabe „die Begleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben“ auch erfüllt.

### Tägliche Freispielsituation

Da wir in unserem Haus in einem teiloffenen Konzept arbeiten, haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu wählen, mit wem sie wo spielen möchten. Freundschaften und Interessen sind somit über die Gruppengrenze hinaus möglich. Während die jüngeren Kinder noch ihren sicheren Gruppenrahmen benötigen, genießen die älteren Kinder die Freiheit selbst zu bestimmen.

### Tägliche Gartennutzung

Da die Kinder zu sehr unterschiedlichen Zeiten in den Hort kommen, essen und ihre Hausaufgaben machen, gibt es immer Kinder, die bereits vor der Gesamtgruppe in den Garten möchten. Um diesem Bedürfnis nach Bewegung und frischer Luft nachzugehen, unterschreiben die Eltern im Aufnahmevertrag eine Einwilligungserklärung, dass ihr Kind alleine, ohne direkte Aufsichtsperson, in den Garten darf. Dieses Privileg unterstützt die Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung enorm und fördert soziale Kompetenzen. Das Einfügen und Anpassen an die Interessen der Gesamtgruppen sind somit in diesem Punkt nicht nötig.

### Partizipation in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden in unserem Haus in die unterschiedlichsten Entscheidungen und Abläufe, sobald dies möglich ist, eingebunden. Kooperationspartner und Infomaterialien legen wir zuverlässig aus oder schicken Infos über die Kita App. Über die individuelle Entwicklung des eigenen Kindes werden Eltern in Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten,

Eingewöhnungsgesprächen und Entwicklungsgesprächen stetig informiert. Es ist hierbei immer Zeit und Raum für Austausch von Beobachtungen, Ideen und Verbesserungsvorschlägen.

### 3.3 Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt aus pädagogischer Sicht

Die negativen Erfahrungen beweisen, dass Prävention vor den genannten Erfahrungen immer notwendig ist, sobald ein Verhältnis besonderen Vertrauens und Abhängigkeit entstehen kann oder entsteht.

#### Ziel der pädagogischen Arbeit

Unser pädagogisches Ziel muss die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes sein. Wir müssen den Kindern einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen bieten, der in den Kindern Vertrauen weckt und in dem sie sich sicher und geborgen fühlen und sich somit trauen jede Art von „schlechten Gefühlen“ zu äußern.

#### Umsetzung des Ziels der pädagogischen Arbeit

- **Raumkonzept**

Die Räume sind offen und bieten Platz für neue Lernerfahrungen im sozialen Miteinander oder auch Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder werden an der Raumgestaltung beteiligt, somit sind ihre Wünsche und Bedürfnisse respektiert.

- **Klare Regeln und transparente Struktur**

Alle Regeln im Haus und die grundsätzliche Tagesstruktur werden den Kindern vermittelt. Die Kinder haben Kenntnis davon, welche Erwartungen und Situationen möglich sind. Somit erhalten die Kinder ein Gespür dafür, welches Handeln von Erwachsenen korrekt ist oder z. B. willkürlich wäre.

- **Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz**

Die Kinder erhalten von uns so viel Nähe, wie sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer emotionalen Lage benötigen. Allerdings wägen wir hierbei klar ab und sind bemüht eher die körperliche Distanz zu wahren.

- **Gemeinsames pädagogisches Arbeiten und Beobachten**

Nach Möglichkeit werden Angebote oder Freispiel von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Somit haben die Kinder einen Ansprechpartner mehr und die Fachkraft hat die Möglichkeit intensivere Beobachtungen anzustellen, da sie nicht alleine für die Gruppe verantwortlich ist.

- **Sexualpädagogisches Konzept**

Ein Schwerpunkt in unserer Konzeption ist die geschlechtsspezifische Erziehung. Unter diesem Aspekt möchten wir den Kindern eine positive Wertschätzung für den eigenen Körper vermitteln. Wir versuchen den Kindern zu vermitteln, ihre eigenen Grenzen zu spüren, ihre Gefühle wahrzunehmen und diese zu verteidigen. Des Weiteren bestärken wir die Kinder immer darin, dass sie auf ihr Gefühl vertrauen und dass Erwachsene jede Art von „NEIN“ in Bezug auf körperliche Nähe (z.B. den Kuss auf die Wange von der Tante, ...) zu akzeptieren und respektieren haben. Wünschenswert wäre, dass die Kinder in diesem Zusammenhang auch eine verbale Form des Ausdrucks erreichen um sich somit im Bedarfsfall jemanden anvertrauen zu können.

Wir dürfen niemals aufhören, sensibel für Situationen zu werden oder zu bleiben und dabei nicht die nötige Distanz und Neutralität verlieren. Der Blick für Fakten muss immer gewährleistet sein.

### 3.4 Prävention von (sexuellem) Missbrauch und Gewalt – Risikobewertung

Die Risikobewertung ist ein wichtiges Instrument um Gefährdungspotenziale oder Gefährdungsstrukturen aufzudecken. Deshalb überprüfen wir immer wieder unsere Abläufe im Haus und Garten, sowohl aus pädagogischer Sicht, als auch aus der Sicht der Persönlichkeitsentwicklung im Punkt der Selbständigkeit der Kinder.

Da sich die Kinder in unserem Haus bereits im Grundschulalter befinden, stehen ihnen gewisse Freiheiten und der Umgang damit bereits zu. Einhergehend könnte man diese Freiheiten auch als Risikofaktor bewerten. Allerdings sehen wir es hier klar als unsere Aufgabe an, Freiraum und Risiko nicht gegeneinander auszuspielen, sondern situativ klug abzuwägen.

#### Risikobewertung in Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit dem Betreten des Hortes und endet mit dem Abholen durch die Eltern bzw. dem selbständigen Verlassen des Hortes zur vereinbarten Uhrzeit.

Im Rahmen der Buchungszeit halten sich die Kinder in den Gruppenräumen oder dem Hausaufgabenzimmern auf. Hier werden sie immer von einer Fachkraft betreut. Zusätzlich ist es aber möglich, dass eine Kleingruppe von Kindern alleine in einem Zimmer spielt. Hierbei werden grundsätzliche soziale Fähigkeiten trainiert und eingeübt. Ebenso verhält es sich mit dem Garten. In diesem dürfen auch 5 Kinder - auch ohne direkte Aufsichtsperson - spielen.

Die Einschätzung, wer alleine wo spielen darf, obliegt der Fachkraft. In Bezug auf den Garten ist zusätzlich die einmalige schriftliche Einwilligung der Eltern notwendig.

Die Kinder werden von unserer Seite her immer wieder sensibilisiert, dass sie „komische“ Dinge, Personen am Zaun, Verhalten von anderen Kindern, mit dem sie sich nicht wohlfühlen, bei uns melden. Das Hoftor und die Haustür sind tagsüber nicht verschlossen.

#### Risikobewertung in Zusammenhang mit der Wahrung der Intimsphäre

Gelegentlich gibt es bereits im Grundschulalter Kinder, die in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung den anderen Kindern weit voraus sind. Aus diesem Grund achten wir darauf, dass bestimmte Themen nur in bestimmten Altersgruppen thematisiert werden.

Gelegentliches Doktorspielen, wie es im KiGa noch üblich ist, sollte in unserem Haus nicht mehr vollzogen werden. Berührungen unter den Kindern werden nur insoweit toleriert, als sie keine grenzüberschreitenden Formen annehmen.

Berührungen von Erwachsenen zu Kindern beziehen sich auf das Trösten und emotionale Unterstützung. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre werden immer gewahrt.

Der Gang zur Toilette muss immer alleine erfolgen. Die Toiletten sind abschließbar.

### 3.5 Struktur des Beschwerdemanagements

Beschwerden sind immer ein Ausdruck von Unzufriedenheit mit einem bestimmten Ereignis oder einem längeren Zustand. Sie können spontan und emotional oder klar, vorbereitet und strukturiert vorgebracht werden. In jedem Fall enthalten sie aber Informationen und indirekte Botschaften, die wir sachlich aufnehmen sollten.

Wir bemühen uns konstruktive Kritik anzunehmen, zu prüfen, einen gemeinsamen Konsens zu finden und wenn möglich sind wir selbstverständlich auch zu Änderungen bereit. Beschwerden beinhalten immer das Potential Dinge zu überdenken und zu überprüfen.

Der Grundsatz in unserem Haus „Mit dem Reden macht man es aus“ meint, dass wir immer ein offenes Ohr für Anliegen von allen Seiten haben.

Wir möchten in angemessener Form damit umgehen und als Vorbild für die Kinder in einer guten Kommunikation handeln.

Im Folgenden wird unterschieden, von wem die Beschwerde, vorgebracht wird.

### Beschwerde von Kindern, wenn ihnen diese bewusst ist

Kinder können jederzeit Beschwerden in einem persönlichen Gespräch mit den Pädagogen, den Gruppensprechern oder über die Kinderpost oder den Kinderfragebogen abgeben. Selbstverständlich ist auch der Weg über die Eltern möglich, welche dann im Namen des Kindes in Kontakt mit den Fachkräften treten.

Als Pädagogen ist es unsere Aufgabe dieses Anliegen ernst zu nehmen, auch wenn es aus Sicht eines Erwachsenen kein schwerwiegendes Problem darstellt. Im Idealfall suchen wir gemeinsam im Gespräch einen Weg, um die Situation, das unerwünschte Verhalten, zu beenden. Sollte kein Gespräch möglich sein, besteht unsere Aufgabe in der noch intensiveren Beobachtung des Gruppengeschehens und der kritischen Selbstreflektion, um weiteres Handeln festlegen zu können.

Die Kinder sollen durch diese Möglichkeit ihre Rechte und Pflichten sehen, sich ernst genommen fühlen und im berechtigten Fall auch erfahren, dass Erwachsene Fehler machen und sich entschuldigen können.

### Unbewusste Beschwerden von Kindern

Kinder sind oft nicht in der Lage ihre Beschwerden verbal zu äußern. Oft ist ihre Gefühlslage diffus bzw. für sie selbst nicht greifbar. Vielmehr kommen diese Stimmungen durch Änderungen im Verhalten oder durch Mimik und Gestik zum Ausdruck.

Als Fachkraft sehen wir es nun als unsere Aufgabe, dieses Verhalten wahrzunehmen, zu beobachten, verbale Äußerungen aufzunehmen und wenn möglich den Kontakt zum Kind zu suchen, um die Veränderungen deuten und einordnen zu können. Es gäbe auch die Möglichkeit ein Angebot in der Kleingruppe zu initiieren, indem den Kindern ein gutes Gefühl zum Thema vermittelt wird. Im Weiteren würde in diesem Fall auch das Gespräch zu den Eltern gesucht werden.

### Beschwerden von Erziehungsberechtigten

Wenn Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, haben sie ebenso die Möglichkeit direkt über die Fachkraft in der Gruppe zu gehen oder eine der beiden Leiterinnen anzusprechen. Wir würden uns wünschen, dass die Eltern den direkten Kontakt zu uns suchen und wir in einem ruhigen Gespräch von den Sorgen erfahren und anschließend selbst Stellung dazu nehmen können. Als Fachkräfte sind wir in der Lage Kritik nicht persönlich zu nehmen, sondern konstruktiv anzunehmen und zu reflektieren. Jede Anmerkung stellt auch eine Chance dar. Sollte dies nicht möglich sein, wäre die Alternative, dass sich die Eltern an den Elternbeirat oder den Träger der Einrichtung wenden.

Am Jahresende würde es noch die Gelegenheit der Elternbefragung geben, in der man in anonymisierter Form Kritik anbringen kann. Allerdings eignet sich diese Form nur für grundsätzliche Kritikpunkte.

Unser Ziel als Pädagogen ist es, Probleme zeitnah zu klären um anschließend „neu durchstarten“ zu können. Es ist niemandem geholfen, wenn sich ein Gefühl der Unzufriedenheit bei den Eltern ausbreitet und sich womöglich auf die Kinder überträgt. In einer Erziehungspartnerschaft bilden Vertrauen und Ehrlichkeit die Basis. Hierunter fällt auch die Fairness, dass wir von Vorwürfen Kenntnis erlangen.

Im Anhang befindet sich ein Formular, dass die genaue Vorgehensweise dokumentiert.

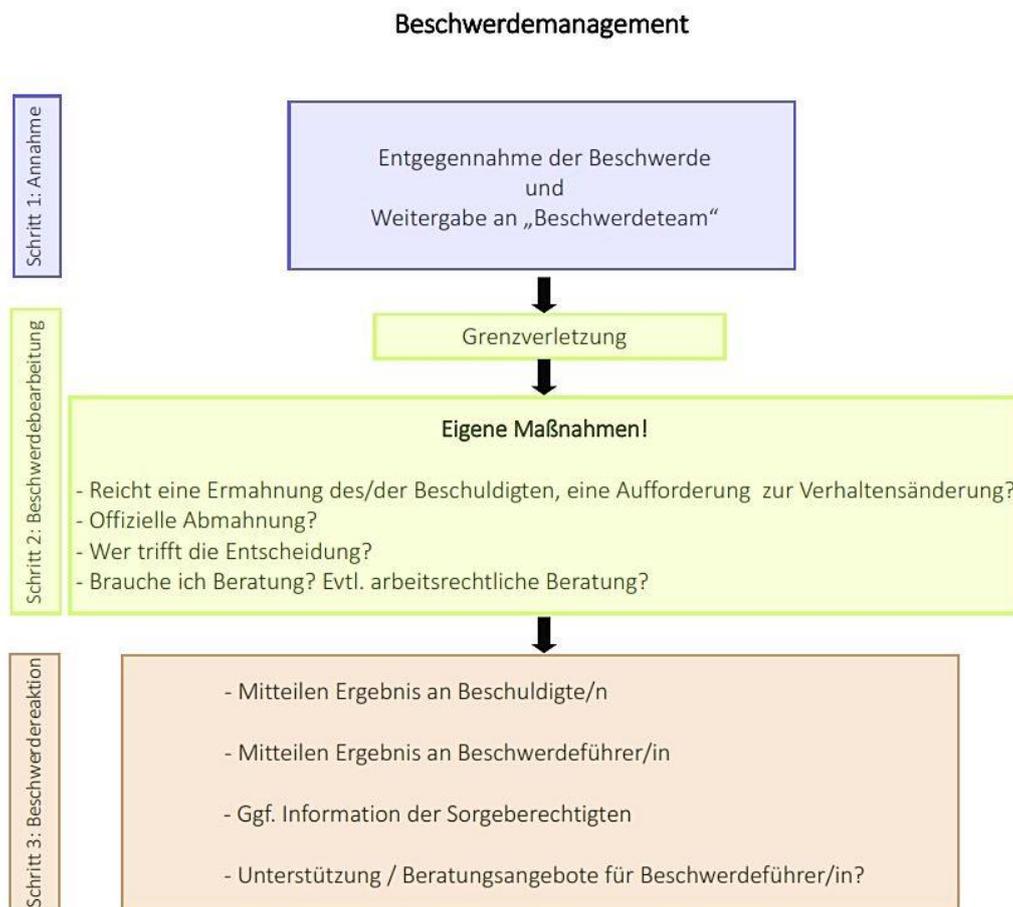
### Beschwerden von einem Teammitglied

Auch die Mitglieder des pädagogischen Teams haben die Möglichkeit Beschwerden anzubringen. Optimaler Weise geschieht dies im wöchentlichen Teamgespräch mit den Kollegen. Somit

gäbe es auch sofort die Chance der Reaktion bzw. des Suchens einer Lösung. Je nach Beschwerde, kommt die Methode des aktiven Zuhörens zum Einsatz.

Wenn das direkte Ansprechen im Team keine Möglichkeit ist oder zu keiner Lösung führt, kann der Kontakt zu den beiden Leitungen, der Geschäftsführung, dem Träger oder der Mitarbeitervertretung gesucht werden. Grundsätzlich gehen wir nach dem folgenden Schema vor.

In allen Fällen, die nicht ad hoc gelöst werden können und die über eine Anmerkung hinausgehen, wird das vorgesehene Formular ausgefüllt. (Beschwerdemanagement, siehe 8.1)



### 3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind in unserer Einrichtung stetig bemüht den Kontakt zu sämtlichen Kooperationspartnern zu halten. Die Leitungen nehmen an internen Besprechungen der Pfarrei und an Leiterinnenkonferenzen des Jugendamtes der Stadt Amberg und des Caritasverbandes teil. Als Ausbildungsstätte haben wir engen Kontakt zu den Fachakademien für Sozialpädagogik. Somit ist gewährleistet, dass wir von vielen Seiten Informationen erhalten, die uns immer wieder zum Überdenken bestehender Muster leiten.

### 3.7 Konzeptionsentwicklung

Das Bild vom Kind und die Ansprüche an jedes einzelne Kind haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Ebenso hat sich auch der Anspruch an eine Kindertagesstätte verändert. Viele Aufgaben sind neu hinzugekommen, andere haben sich verändert oder wurden neu entdeckt.

Aus diesem Grund nehmen wir uns jährlich Zeit unsere bestehenden Strukturen zu überprüfen und ggf. abzuändern. Unsere Konzeption soll aktuell und lebendig sein und unseren Alltag spiegeln.

### 3.8 Sensibilisierung für das Thema

Jegliche Form von Missbrauch egal ob körperliche oder seelische bezeichnet ein sehr sensibles Thema. Es ist mit so viel Gefühlen, wie Angst, Wut, Scham verbunden und hat enorme Auswirkungen auf die weitere Entwicklung.

In den vergangenen Jahren wurden einige Übergriffe leider verharmlost und die Opfer als empfindlich titulierte. Bis heute kämpfen sie mit den Folgen.

Damit ein dieses Thema nicht überrascht oder sogar ein Ereignis überrollt, ist es wichtig, dass man die Gesellschaft für das Thema sensibilisiert und erste Anzeichen richtig deutet. Im konkreten Fall hilft niemanden ein überzogener Aktionismus, sondern ein bewusstes, sachliches, aber empathisches Vorgehen mit der Kenntnis, wie man am besten verfährt.

## 4. Gewährleistung der Vorgehensweise durch das Personal

Das Vorliegen einer Konzeption und auch des Schutzkonzeptes hat mehrere Vorteile. Zum einen bietet sie dem/r Mitarbeiter/in eine klare Vorstellung der pädagogischen Arbeit und eine genaue Handlungsstruktur bzgl. des Schutzkonzeptes. Den Eltern bietet sie eine Übersicht und Vorstellung über die pädagogische Arbeit und den Auftrag der Mitarbeiter/innen und beweist zugleich, dass die Mitarbeiter/innen sich kontinuierlich mit dem Thema auseinandersetzen.

Der Träger der Einrichtung hat folgende Aufgaben zu erfüllen, damit alle Vorgaben auf Personalebene eingehalten werden.

### 4.1 Prüfung der Eignung von potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Träger muss die persönliche Eignung der pädagogischen Fachkraft bei der Einstellung, sowie im laufenden Betrieb überprüfen. Bereits in der Stellenausschreibung, sowie auch im Vorstellungsgespräch, weist der Gesprächsführer/in auf das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes hin. Zur tatsächlichen Anstellung fordert er die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn und dann alle 5 Jahre ein (siehe 8.2 Anschreiben Prävention). Zusätzlich sorgt die einmalige Selbstauskunft für Sicherheit für die Zeit, in der das eFZ noch nicht vorliegt. In ihr erklärt jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin, dass er/sie nicht wegen einer Tat im Sinne des SGB VIII §72a vorbestraft ist und verpflichtet sich dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen ihn ermittelt wird (siehe 8.3 Selbstauskunft).

Zusätzlich unterschreibt jeder Mitarbeiter die Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Amberg zum Thema Schutzauftrag, SGB VIII §8a.

Alle Dokumente werden im Pfarrbüro in der Personalakte verschlossen verwahrt. Sowohl die Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros, die Geschäftsführung und die Leitungen überprüfen die Vorlage und die 5jährigen Wiederholungen (siehe 8.4 Mitarbeitende Erfassungsbogen)

Alle Mitarbeiter/innen nehmen einmalig an einer Präventionsschulung der Diözese zum Thema sexuellen Missbrauch statt.

Des Weiteren hat der Träger an seine Leitungen die Aufgabe delegiert, die Mitarbeiter jährlich neu zu belehren, dies zu dokumentieren und die Mitarbeiter auf ihre Informationspflicht hinzuweisen. Eine vollständige und lückenlose Dokumentation hat der Träger auch als Aufgabe an die Leitungen bzw. das Team übertragen.

### 4.2 Fachwissen, Kompetenz und Fortbildungsangebote für das Stammpersonal

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert Wissen bzgl. der Entwicklung der Kinder im Grundschulalter, auch im Bereich der sexuellen Entwicklung. Bereits in unserer Konzeption haben wir uns mit dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich der geschlechtsspezifischen

Erziehung auseinandergesetzt. In diesem Rahmen wurde das Thema positiv besetzt und gilt als Präventionsmaßnahme. Mit dem Schutzkonzept halten wir uns vor Augen, dass unangenehmes Wissen häufig verdrängt wird. Durch das Erstellen bzw. Vorliegen eines Schutzkonzeptes wird ein bewusster und sensibler Umgang im Team aufgebaut. Das theoretische Fachwissen wird fundierter und die Kompetenz zum Einschätzen von Gefahrenpotential mit aus ihnen abgeleiteten Handlungsstrukturen den Mitarbeitern vermittelt. Zusammen führt dies zu einer Einstellungsveränderung zum Thema.

Um eine angemessene Situationsbeurteilung zu gewährleisten, hat jede Fachkraft die Möglichkeit den kollegialen Austausch im Team zu suchen, um sich hier rückzuversichern, die Sorgen und Ängste um das Kind zu teilen und um den Blickwinkel zu erweitern. Zusätzlich werden in unserer Einrichtung Fallbesprechungen und Mitarbeitergespräche durchgeführt. Einmal jährlich verbringt das Team einen gemeinsamen Tag, an dem es sich mit dem vergangenen Jahr auseinandersetzt und das neue Jahr plant.

Starre hierarchische Strukturen werden von gelebter Partizipation und gegenseitig unterstützenden Vereinbarungen aufgelöst. Die dennoch vorhandene Leitungsstruktur ist von Transparenz und Gerechtigkeit mit Konsequenzen geprägt.

Regelmäßige Fortbildung kann sicherstellen, dass der Schutz der Kinder und die Präventionsarbeit im Alltag weiterhin praktiziert und evaluiert werden.

#### 4.3 Verhaltenskodex – in Zusammenarbeit mit Team und Träger festgelegt

Der Verhaltenskodex wird von einem Ampelsystem geleitet. Die genauen Verhaltensregeln wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Leitungen und den Teams erarbeitet. Die Farben bewerten das Verhalten der pädagogischen Fachkraft und legen die Konsequenzen fest. Im pädagogischen Alltag ist somit eine Kontinuität und gleichbleibende Qualität von allen Mitarbeitern gewährleistet. Ziel soll ein offener und kritischer Umgang mit Regelüberschreitungen sein, der nicht sofort und zwangsläufig arbeitsrechtliche Folgen hat. Vielmehr sollen Regelverstöße transparent aufgearbeitet und in ihrem Kontext gesehen werden.

Mit der Einstellung unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung, dass er den Verhaltenskodex der Einrichtung Kinderhort St. Georg beachtet und umsetzt. (siehe 8.5 Verpflichtungserklärung)

#### Grüne Ampel – Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber oftmals nicht

*„Wir wünschen uns, dass das Kind mit uns spricht, den Kontakt sucht und unser Verhalten nachvollziehen kann“*

Alle Handlungen und Verhaltensmuster in diesem Bereich entsprechen einer pädagogisch sinnvollen Arbeit und erfüllen alle Voraussetzungen, die im Schutzkonzept im Rahmen der Prävention und Geisteshaltung grundlegend sind.

Der/die Mitarbeiter/innen zeigen eine positive Grundhaltung, das Verhalten ist geprägt von einer differenzierten Beobachtungsgabe und aktivem Zuhören, die Kinder haben einen Raum zur Verfügung, in dem sie sich mit ihren eigenen Gefühlen entwickeln können.

Es gibt verlässliche Strukturen, der Alltag ist von Freundlichkeit und einem demokratischen Miteinander geprägt. Es gibt Ordnung und Regeln, aber auch genügend Raum für spontane Ideen.

#### Gelbe Ampel – Dieses Verhalten ist nicht ok und für die Entwicklung von Kindern schädlich

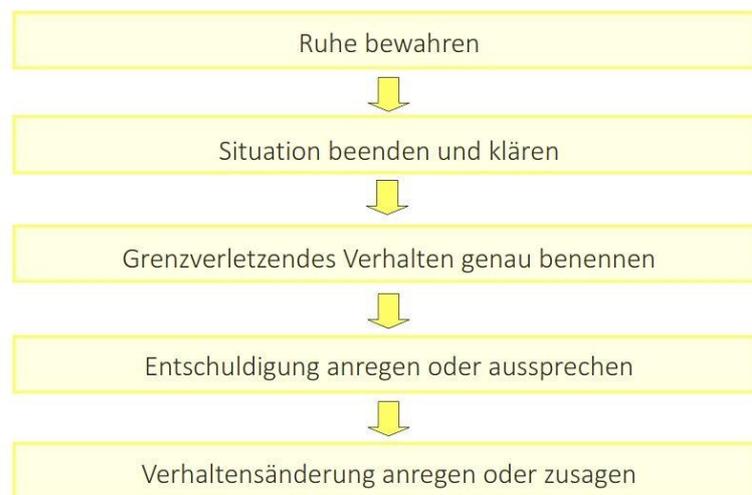
*„Wir wünschen uns, dass die Kinder uns auch negativ behaftete Ereignisse mitteilen, damit wir verantwortungsbewusst darauf reagieren können“*

Handlungen in diesem Bereich erfordern bereits einer gründlichen Reflexion. Das Verhalten entspricht nicht mehr den festgesetzten Grundregeln und Einstellungen und ist deshalb als kritisch zu bewerten.

In diesem Rahmen wurden z. B. die Bedürfnisse des Kindes nicht gesehen und dementsprechend eingeordnet, Vereinbarungen wurden nicht eingehalten oder Regeln gebrochen, Kinder wurden am Aussprechen gehindert.

Nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Verhalten, sowie einer klaren Festlegung des weiteren Vorgehens im pädagogischen Alltag, darf dieses Verhalten nicht mehr gezeigt werden.

### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen



#### **Rote Ampel – Dieses Verhalten schadet Kindern und ist verboten**

*„Wir wünschen uns, dass die Kinder sich schnellstmöglich jemanden anvertrauen um die Situation zu beenden“*

Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Es wurden eindeutige Regeln nicht eingehalten, die Grenzen eines anderen wurden nicht akzeptiert oder z. B. die Intimsphäre missachtet.

Hierunter fallen Diskriminieren und Stigmatisieren, Vorführen, Beschämen, Nicht Beachtung oder lautes Einreden auf das Kind. Des Weiteren ist die Verletzung der Aufsichtspflicht und das Missachten des Datenschutzes nicht tragbar. Auch das Zwingen zum Essen ist ein Verhalten, welches nicht auftreten darf.

Verhaltenskodex mit konkreten Situationen befindet sich im Anhang.

## **5. Konkreter Handlungsleitfaden bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung**

Beim Vorliegen eines konkreten Verdachtsfalles ist es wichtig, dass die Vorgaben eines korrekten Vorgehens eingehalten werden. Dies ist zum einen zum Schutz des Kindes essentiell, aber auch zum Schutz des potenziellen Täters. Zusätzlich werden durch die Einhaltung und die korrekte Dokumentation die rechtlichen Vorgaben erfüllt.

Im Folgenden wird unterschieden, von wem die potenzielle Gefahr ausgeht.

## 5.1 Definition

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß Bundesgerichtshof eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

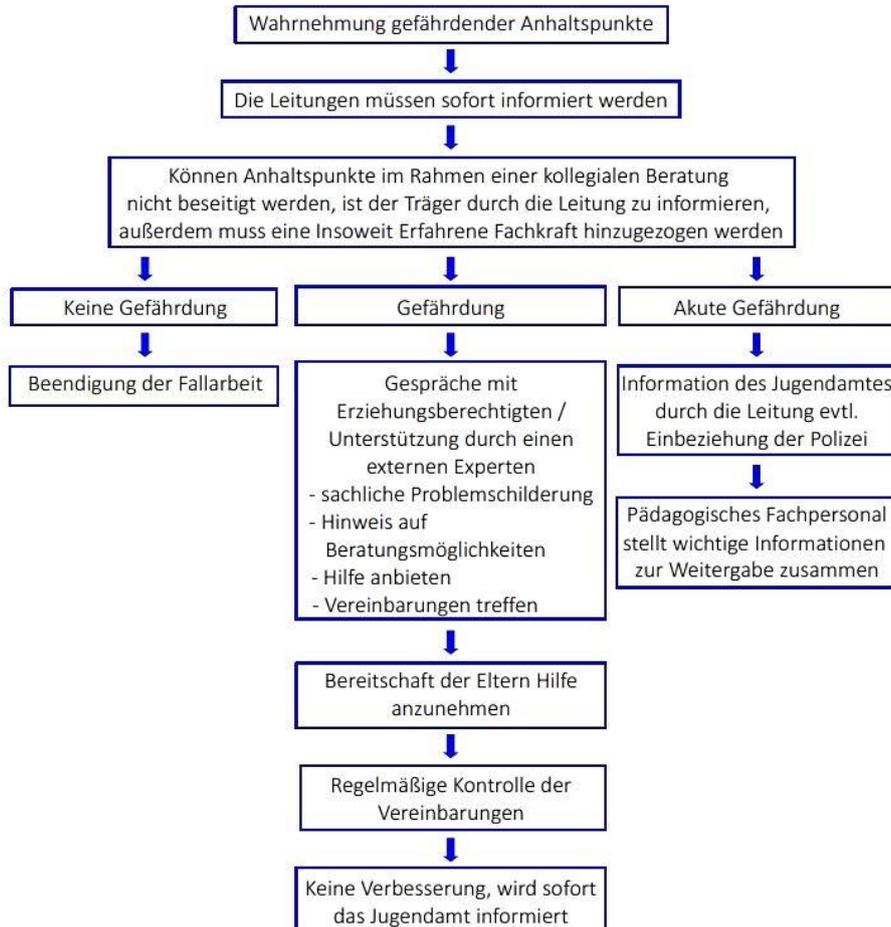
Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

## 5.2 Potenzielle Gefahr geht von Eltern/Erziehungsberechtigten aus

Eine Kindeswohlgefährdung durch die Eltern liegt z. B. vor, wenn die Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen, ihr Kind in einer Form vernachlässigen oder auch wenn sie als Eltern unverschuldet versagen. Um eine objektive Beobachtung bzw. Bewertung vornehmen zu können und um anschließend das Vorliegen einer Gefährdung sicherer definieren zu können, kann man eine Vielzahl von Zusammenfassungen an Kriterien zur Gefahren- und Sicherheitseinschätzung zu Rate (Beispiel siehe 8.5 Gefahreneinschätzung bzw. Sicherheitseinschätzung) ziehen. Ziel muss es sein, die Eltern dazu zu bringen, Hilfen in Anspruch zu nehmen und zu nützen.

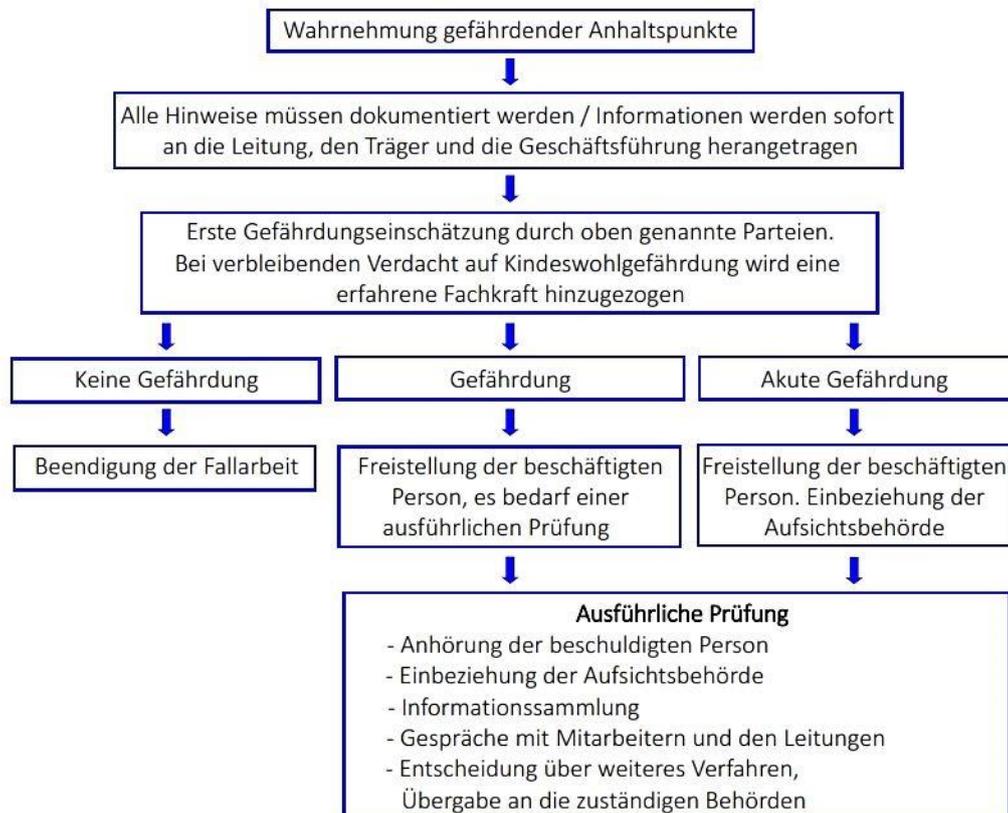
### Konkreter Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



### 5.3 Potenzielle Gefahr geht von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aus

Wenn laut Informationen vom Kind selbst, von anderen Kindern oder von Eltern, sowie auch nach eigenen Beobachtungen eine Gefahr von einem Mitarbeiter/in der Einrichtung ausgeht, tritt folgende Vorgehensweise in Kraft.

#### Konkreter Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das pädagogische Fachpersonal



### 5.4 Die Rolle der Insoweit Erfahrenen Fachkraft

Die Insoweit Erfahrene Fachkraft muss gem. §8a SGB VIII Abs. 2 von Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch erbringen, bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen werden.

In den § 8a Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern ist geregelt, welche Insoweit Erfahrene Fachkraft für den Träger bzw. die Einrichtung zur Verfügung steht.

Die Hinzuziehung erfolgt durch die Leitung der Einrichtung. Die Form der Anfrage ist nicht vorgeschrieben, sie wird allerdings schriftlich erfolgen.

Die Aufgabe der Insoweit Erfahrenen Fachkraft ist beratend und begleitend sicherzustellen, dass wir Fachkräfte unsere Risikoeinschätzung im jeweiligen Zusammenhang qualifiziert durchgeführt haben.

### 5.5 Vorbereitung von Elterngesprächen

Das Führen von Elterngesprächen in diesem sensiblen und emotionalen Bereich erfordert eine fundierte Vorbereitung und eine empathische Haltung.

Ausgehend davon, dass im Vorfeld alle wichtigen Fragen, Beobachtungen und Maßnahmen eingehalten wurden, steht nun die Information der Eltern an.

Das Gespräch sollte in drei Bereiche eingeteilt werden:

- **Einleitung:**  
Zu Beginn sollte den Eltern kurz der Anlass des Gespräches, sowie der weitere Ablauf des Gespräches mitgeteilt werden. Jetzt ist es auch wichtig, den Eltern das Gefühl von Vertrauen und Offenheit zu geben – somit ist ein positiverer Verlauf des Gespräches zu erwarten.
- **Hauptteil:**  
Hier wird nun der gesamte Sachverhalt dargelegt, es werden alle Informationen offen besprochen. Auch die Eltern können hier bereits zu Wort kommen.  
Die Fachkraft muss auf diesen Teil des Gespräches detailliert vorbereitet sein, damit sie nichts vergisst und eine Leitlinie hat, die sie durch das Gespräch führt.  
Sie hat die Möglichkeit ihre eigene Wahrnehmung darzustellen, darf aber nie die Sichtweise der Eltern außer Betracht lassen. Von Seiten der Fachkraft sollten jegliche Bewertungen unterlassen werden.
- **Finden von Lösungen/Zielvereinbarungen:**  
In diesem Rahmen wird das weitere Vorgehen abgeklärt und besprochen welche Schritte und Ziele verfolgt werden. Gemeinsam werden auch mögliche Konsequenzen besprochen. Die pädagogische Fachkraft sollte sich bereits im Vorfeld Gedanken über Problemlösungen und Veränderungen machen, damit sie den Eltern verschiedene Möglichkeiten unterbreiten kann, falls diese nicht in der Lage sind eigenständige Strategien zu erarbeiten.

## 6. Ziel unseres Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept ist ein schriftliches Dokument, das in Zusammenarbeit des gesamten Teams entstanden ist und sich aus den Grundsätzen unserer konzeptionellen Arbeit ableitet. Grundsätzlich wird die Etablierung der Kultur der Achtsamkeit im Alltag von Einrichtungen als umfassender Beitrag zum Kinderschutz gesehen.

### 6.1 Auseinandersetzung mit dem Thema, Sensibilisierung

Jede pädagogische Fachkraft hat im Rahmen ihrer Ausbildung Kenntnisse über die Bedürfnisse von Kindern erworben. Sie weiß, welche Rahmenbedingungen notwendig sind um eine bestmögliche Entwicklung zu erreichen. Dieses Wissen, gepaart mit den täglichen Beobachtungen führt eventuell zu einem „unguten Bauchgefühl“, da jeder Mensch zusätzlich zu seinem kognitiven Denken, noch von eigenen Werten und Normen im Denken, bestimmt wird. Genau an diesem Punkt setzt das Schutzkonzept an. Es ermöglicht zunächst im Rahmen der kollegialen Beratung und unter Verwendung verschiedenster Einschätzungsbögen, eine neutrale Sichtweise auf den Vorfall zu bekommen. Somit ist eine objektive Gefahreinschätzung möglich. Im umgekehrten Fall könnte ein Mitarbeiter Signale oder Beobachtungen als nicht beunruhigend einstufen. Durch die Möglichkeit des Teamaustausches oder der Verwendung von Materialien kann er somit auch zu einer neutralen Einschätzung gelangen, die ihm aber durch seine eigenen Normen und Werte vorenthalten geblieben wäre.  
Durch die Weiterentwicklung des Konzeptes wird bei den Mitarbeitern ein Gefühl der „Sicherheit“ in diesem Thema immer wahrscheinlicher.

### 6.2 Schaffen von Verlässlichkeit für Kinder, Eltern und Mitarbeiter

Die Beschäftigung mit einem Schutzkonzept bringt die pädagogischen Mitarbeiter zum Nachdenken über eigene Werte und Normen, über getätigte Beobachtungen und

Verhaltensweisen. Diese kognitive Arbeit eines jeden Einzelnen zeigt, dass das Thema in den Köpfen präsent ist. Die wichtigste Erkenntnis für uns als Einrichtung daraus ist unter anderem, dass die Prävention von Missbrauch bereits viel früher anfängt, als man gesellschaftlich vermittelt bekommt.

Diese Entwicklung beim pädagogischen Personal schafft für die Mitarbeiter selbst eine verlässliche Struktur, in der pädagogisch wertvoll gehandelt werden kann.

Für die Kinder ergibt sich daraus ein sicherer Rahmen, der sowohl räumlich als auch ideell zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Den Eltern zeigt dieses Schriftstück, dass sie ihre Kinder in eine Einrichtung geben, die mit offenen Augen im Alltag professionell pädagogisch arbeitet. Beunruhigende Beobachtungen werden im sicheren Rahmen gefestigt, subjektive Wert- und Normvorstellungen relativiert, bevor zum Wohle des Kindes gehandelt wird.

Pädagogische Konzeption und Schutzkonzept liegen in der Einrichtung aus und können jederzeit eingesehen werden, zusätzlich wird das Material auf der Homepage des Kinderhortes eingestellt. Hierüber werden alle Eltern bereits im Aufnahmegespräch informiert.

## **7. Ansprechpartner zu diesem Thema**

Schwierige Lebensumstände fordern oft das Hinzuziehen von Fachkräften in den einzelnen Bereichen. Sie ermöglichen den Betroffenen eine objektive Sicht auf die Situation und können die effektivsten Unterstützungsvariationen und Lösungsansätze anbieten.

### **7.1 Jugendamt der Stadt Amberg**

Jugendamt der Stadt Amberg  
Spitalgraben 3  
92224 Amberg

### **7.2 Kinderschutzbund Amberg**

Kinderschutzbund e. V.  
Mühlhof 3  
92224 Amberg

### **7.3 Notrufe für Telefon**

Kinder-/Jugendtelefon:	0800 – 111 0 333
Kindernotruf der Elternschule:	0800 – 545 8 668
Notruf für Eltern:	0800 – 111 0 550
SKF Amberg:	09621 – 2 22 00

## 8. Anlagen und Formulare

### 8.1 Entgegennahme der Beschwerde

Von wem wurde die Beschwerde eingereicht?

Eltern   
Mitarbeiter   
Sonstige \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Kontakt Daten der Person:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **I. Gegenstand der Beschwerde**

Wie wurde die Beschwerde eingereicht?

mündlich   
schriftlich

Wer hat die Beschwerde aufgenommen?

\_\_\_\_\_

Wurde die Beschwerde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht?

Erstbeschwerde  Folgebeschwerde

Welchen Arbeitsbereich betrifft die Beschwerde?

Pädagogische Arbeit mit dem Kind  Konzeptionelle Arbeit   
Zusammenarbeit mit den Eltern  Organisation   
Hygiene  Aufsichtspflicht/Sicherheit   
Sonstiges: \_\_\_\_\_

Welchen Inhalt hat die Beschwerde? Was ist aus der Sicht des Beschwerdeführers/in geschehen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Ja  \_\_\_\_\_ Nein

Gibt es eine/n Zeuge/n? Ja  \_\_\_\_\_ Nein

Wurde noch eine andere Stelle über die Beschwerde informiert?

Ja  \_\_\_\_\_ Nein

Was hat diese unternommen? \_\_\_\_\_

#### **II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

Die Prüfung des Sachverhaltes erfolgte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Ergebnis, Beschwerde berechtigt Ja  Nein

Grund: \_\_\_\_\_

**Konnte bereits eine Lösung/Vereinbarung/Maßnahmen getroffen werden?**

Ja       Nein

---

---

---

**Termin an dem die Bearbeitung abgeschlossen sein muss?**

---

**Gibt es einen Gesprächstermin mit dem/r Beschwerdeführer/in?**

---

**An wen wurde die Nachricht weitergeleitet?**

Leiterinnen

Mitarbeiter/innen

Träger

Sonstige:

---

**Von wem wurde das Formular bearbeitet?**

---

Datum, Unterschrift

**Wann wurde das Formular an die Leiterinnen weitergeleitet?**

---

Datum, Unterschrift Leiterinnen

**Gibt es Anlagen zu diesem Schreiben?**

Ja, 

---

Nein

## 8.2 Anschreiben Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Persönlich/Vertraulich an

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

- Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte
- Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom \_\_\_\_\_, so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- Bitte reichen Sie die Selbstauskunft herein.
- Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung herein.

Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens \_\_\_\_\_ an das Pfarramt St. Georg, Malteserplatz 4, 92224 Amberg.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen – die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 8.3 Selbstauskunft

#### Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass

- ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 – 184g, 184i StGB)
  - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a Abs. 3 StGB)
  - Misshandlung Schutzbefohlener (§225 StGB)
  - Menschenhandel (§232 StGB), Zwangsprostitution (§232a StGB), Zwangsarbeit (§232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§233a StGB)
  - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt bin:

\_\_\_\_\_  
Strafbestand

\_\_\_\_\_  
Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### 8.4 Mitarbeiter Erfassungsbogen

##### Mitarbeitende: Erfassungsbogen

Name, Vorname	Geb.Datum	eFZ	eFZ neu	SeA	VE	Schulung

eFZ = erweitertes Führungszeugnis  
SeA = Selbstauskunft

## 8.5 Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex

### Verpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers / meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

8.6 Gefahren- bzw. Risikoeinschätzung

**Gefahreneinschätzung bzw. Sicherheitseinschätzung**

Hilfebedarf bzw. Art der Gefährdung des Kindes / Jugendlichen im Bereich

<input type="checkbox"/> Ernährung	<input type="checkbox"/> Vernachlässigung
<input type="checkbox"/> Körperpflege	<input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt
<input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/> Seelische Gewalt
<input type="checkbox"/> Angemessene Kleidung	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt
<input type="checkbox"/> Angemessene Wohnsituation (Wach- und Schlafplatz)	<input type="checkbox"/> Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie
<input type="checkbox"/> Erziehungsstil (Einstellung und Verhalten)	<input type="checkbox"/> Erwachsenenkonflikt um das Kind
<input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Alltagsorganisation (Einkaufen, kochen, putzen, waschen, Geldausgaben, u.a.)	<input type="checkbox"/> Autonomiekonflikt Kind-Eltern oder Autonomiekonflikt aus Kulturkonflikten
<input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Liebe, gemeinsame Zeit	<input type="checkbox"/> Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
<input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Achtung und Wertschätzung als Kommunikationsmerkmale	<input type="checkbox"/> Unverschuldetes Versagen von Eltern: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Beeinträchtigung durch Sucht</li> <li><input type="radio"/> Beeinträchtigung durch psychische Erkrankung</li> <li><input type="radio"/> Beeinträchtigung durch intellektuelle Minderbegabung</li> <li><input type="radio"/> Beeinträchtigung durch körperliche Erkrankungen</li> <li><input type="radio"/> andere Beeinträchtigung: _____</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Kooperation, Gewährung von Eigenständigkeit, Autonomie-Förderung als Interaktionsmerkmal	
<input type="checkbox"/> Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit, Grenzen-setzen, Vorbild-sein	
<input type="checkbox"/> Anregung und Förderung von Entwicklung und Bildung	
<input type="checkbox"/> Sonstige Gefährdungen: _____	

## Beobachtungsbogen Kindervernachlässigung

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_

Besonderes: \_\_\_\_\_  
 (Familienstand, Berufstätigkeit Eltern, ...)

1. Situation der Familie	ja	nein	unb.
Die Mutter / der Vater ist alleinerziehend			
Es gibt Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern / in der Familie			
Es gibt kulturell bedingte Konflikte			
Es handelt sich um eine sogenannte kinderreiche Familie (drei und mehr Kinder)			
Es bestehen Partnerkonflikte			
Es gibt Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind			
Das Kind stammt aus einer ungewünschten Schwangerschaft			
Die Eltern sind sehr jung			
Bei den Eltern besteht eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (körperliche, geistige oder psychische Belastbarkeit)			
Es gibt eigene negative Erfahrungen in der Kindheit der Eltern (z.B. Schläge, Liebesentzug)			
Es besteht eine Abhängigkeit / Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen, exzessiver Medienkonsum, u.a.)			
Es besteht eine psychische Erkrankung			
Es besteht eine finanzielle oder materielle Notlage			
Die Wohnsituation ist beengt			
Die Familie ist sozial isoliert			
Das Kind kommt außerhalb der Einrichtung wenig / gar nicht unter Gleichaltrige			
_____			

2. Erscheinungsbild des Kindes (körperlich / psychisch)	ja	nein
Das Kind trägt häufig für die Witterungsverhältnisse (Jahreszeiten) unpassende Kleidung		
Das Kind trägt häufig übergroße oder zu kleine Kleidung		
Das Kind trägt häufig verschmutzte, ungewaschene oder zerrissene Kleidung		
Das Kind trägt häufig unvollständige Kleidung (es fehlt die Unterhose, Socken, ...)		
Das Kind geht ungewaschen in die Schule / in den Hort		

Das Kind hat häufig kleine behandelte / unbehandelte Verletzungen		
Das Kind kommt häufig „angeschlagen“ oder krank in die Schule / in den Hort		
Krankheiten des Kindes werden nicht oder zu spät erkannt und / oder es wird eine Behandlung verweigert		
Das Kind wird oft erst nach Aufforderung dem Arzt vorgestellt (z.B. Impfung, Vorsorgeuntersuchung)		
Das Kind wird auffallend oft wegen „Bagatellerkrankungen“ hauptsächlich an Wochenenden und an Feiertagen in die Klinik gebracht		
Die hygienischen Mindeststandards (z.B. Reinigung der Behältnisse für Essen und Getränke) werden außer Acht gelassen		
Das Kind hat keine, nicht altersentsprechende oder minderwertige Nahrung (Imbiss) dabei		
Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden nicht erkannt und / oder unsachgemäß behandelt		
Das Kind wirkt:		
- besonders anhänglich		
- unruhig, hyperaktiv, sprunghaft		
- ängstlich, schreckhaft, scheu, zurückgezogen		
- traurig, verschlossen, apathisch		
- orientierungslos		
- distanzlos, grenzlos		
Das Kind zeigt:		
- geringes Selbstvertrauen / deutliche Verunsicherung		
- Mangel an Explorationsfreude		
- Mangel an Selbstvertrauen / deutliche Verunsicherung		
- sexualisiertes Verhalten		
- Essstörungen		
- Jaktationen (Schaukelbewegungen / Tics)		

<b>3. Entwicklungsstand des Kindes: sozial / kognitiv</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Das Kind nimmt keinen oder kaum Kontakt mit anderen Kindern auf		
Das Kind baut keinen Blickkontakt zur betreuenden Person auf, bzw. vermeidet diesen		
Das Kind vermeidet Körperkontakt		
Das Kind zeigt aggressives oder provozierendes Verhalten		
Das Kind kommt ungern in den Hort		
Das Kind hat Schwierigkeiten altersgemäße Grenzen und Regeln einzuhalten		
Das Kind sieht unkontrolliert fern, spielt unkontrolliert Computerspiele oder Konsolenspiele (Bericht des Kindes)		
Das Kind spielt nicht altersgerechte Computerspiele oder Konsolenspiele (Bericht des Kindes)		
Das Kind wird öfter allein gelassen, auch nachts (Bericht des Kindes)		

Das Kind zeigt:	- geringes Selbstvertrauen / deutliche Verunsicherung		
	- keine altersgemäße Sprachentwicklung		
	- Wahrnehmung- und Gedächtnisstörungen		
	- Schwierigkeiten sich zu konzentrieren, zeigt keine altersgemäße Ausdauer und Geduld		
	- Schwierigkeiten im Umgang mit anderen (z.B. streitet häufig)		
_____			

#### 4. Interaktion zwischen Eltern und Kind

	ja	nein
Das Kind vermeidet im Umgang mit den Eltern den Blickkontakt		
Es bestehen wenig Anzeichen für eine gelungene Eltern-Kind-Bindung (z.B. feinfühliges Verhalten oder Aufnahme von Blickkontakt durch die Eltern)		
Das Kind wird ignoriert		
Das Kind wird ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen		
Die Eltern drücken nicht altersgemäße Erwartungen an das Kind aus		
Das Kind bleibt trotz anhaltenden Weinen und Schreiens unbeachtet oder kann nicht getröstet / beruhigt werden		
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten körperlich gezüchtigt (geschlagen, gekniffen, an den Haaren / Ohren gezogen, geschüttelt, usw.)		
Die Eltern fassen das Kind grob an, schreien es öfter an oder bedrohen es		
Dem Kind wird Körperkontakt verweigert		
Das Kind hat keinen strukturierten Tagesablauf		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gesprochen		
Die Äußerungen über das Kind sind meist negativ (z.B. Schimpfwörter) und unangemessen kritisch		
Der Umgangston mit dem Kind ist von Missachtung getragen		
Es herrscht ein rüder Ton im Umgang mit dem Kind vor		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gespielt		
Dem Kind steht nicht ausreichend Beschäftigungsmaterial zur Verfügung		
Das Kind wirkt meistens überfordert / unterfordert		
Das Kind hat wenig Spiel- und Bewegungsraum		
Dem Kind werden keine / kaum Grenzen gesetzt		
_____		

#### 5. Interaktion Einrichtung und Familie

	ja	nein
Das Kind wird häufig zu spät aus dem Hort abgeholt		
Das Kind kommt häufig unentschuldigt nicht		
Die Gespräche mit den Eltern werden oft als nicht produktiv empfunden		

Die Eltern geben betreuungsrelevante Informationen über das Kind und / oder über wichtige Ereignisse im familiären Umfeld nicht an den Hort weiter		
Die Eltern halten Absprachen häufig nicht ein		
Die Eltern vermeiden den Kontakt mit den Fachkräften, weichen z.B. Gesprächen aus		
Die Eltern nehmen nicht an Gemeinschaftsveranstaltungen der Einrichtung teil		

**Tipps zur Anwendung:**

- der gesamte Beobachtungszeitraum beträgt 6 – 8 Wochen
- Jede zweite Woche nach dem Ausfüllen des ersten Bogens einen weiteren vollständigen Bogen ausfüllen (wegen der besseren Objektivität der Beobachtungen jeweils neue Kopie verwenden)
- Nach Möglichkeit füllen beide Fachkräfte der Gruppe des betroffenen Kindes die Beobachtungsbögen aus (jeweils eigenen Bogen verwenden; die Ergebnisse erst am Ende des gesamten Beobachtungszeitraums vergleichen und gemeinsam auswerten)
- Die Ergebnisse im Team besprechen und sich Rückmeldung holen

## 8.7 Verhaltenskodex

### Nähe und Distanz

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Der Alltag ist so gestaltet, dass die Wahrung von Nähe und Distanz altersgerecht umgesetzt werden kann. Die Verantwortung hierfür liegt immer beim Mitarbeiter	Mitarbeiter überträgt Verantwortung auf das Kind	Mitarbeiter entzieht sich jeglicher Verantwortung
Einzelgespräche / Situationen finden nur in Gruppenräumen/Büro statt, die Türen sind nicht zugesperrt, können jederzeit geöffnet werden	Gespräche erfolgen in beengten Räumen	Zugang wird verwehrt
Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt	Einzelne Kinder werden aus pädagogischen Gründen bevorzugt -> Team muss informiert werden	Offensichtliche Bevorzugung oder Benachteiligung in mehreren Situationen
Es gibt keine privaten Beziehungen zu betreuten Kindern	Sollten die Beziehungen bereits vor dem Betreuungsverhältnis bestanden haben -> offen legen gegenüber Team	Private Kontakte, die offensichtlich zu Vorteilen im Alltag führen
Es gibt keine privaten Unterstützungen, z.B. Nachhilfe zu Hause oder Babysitting	Verletzung der grünen Ampel in jeglicher Form	
Private Sorgen von Mitarbeitern werden nicht mit den Kindern geteilt	Kinder werden über Situation informiert -> aus päd. Sicht soll bei den Kindern für Verständnis und Empathie geworben werden -> Team	Kinder sollten Rücksicht nehmen, erfahren Einschränkungen durch Mitarbeiter

### Umgang mit Medien / sozialen Netzwerken

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Es werden keine Kontakte in sozialen Netzwerken zu Kindern unterhalten		Kontakte werden nachgewiesen und unterhalten
Grundsätzlich werden keine Kontakte zu Eltern in sozialen Netzwerken gehalten – es sei denn, es liegt eine schriftliche Erklärung der Eltern vor, dass der Kontakt nicht über die Daten in der Kita entstanden ist.	Kontakt ohne schriftliche Einwilligung	Unterschlager Kontakt wird aufgedeckt bzw. bewusst geheim gehalten
Es werden nur Spielmaterialien und sonstige Medien genutzt, die dem Alter der Kinder entsprechen.		Regel wird nicht eingehalten

## Angemessener Körperkontakt

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
<p>Körperliche Nähe erfolgt auf Grund des Bedürfnisses des Kindes und nicht des Mitarbeiters. Z.B. bei 1. Hilfe, Trösten, ... Sie erfolgt nicht als Belohnung oder Druck, sondern als situationorientierte Reaktion. Der Mitarbeiter nimmt die Grenzen des Kindes wahr. Berührungen erfolgen nur unter Wahrung der Intimsphäre.</p>	<p>Der Mitarbeiter akzeptiert den Wunsch des Kindes nach Ende des Kontaktes nicht, das Kind zeigt dies aber noch nicht deutlich oder spricht darüber.</p>	<p>Berührungen erfolgen in grenzwertigen Körperbereichen. Ein „Nein“ des Kindes wird nicht umgesetzt bzw. ernst genommen.</p>

## Kommunikation / Interaktion

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
<p>Die gesamte Kommunikation in der Einrichtung ist durch eine positive Wertschätzung ohne jegliche sexualisierte Sprache oder Gestik geprägt. Die Kommunikation erfolgt dem Alter des Kindes entsprechend, demnach werden auch stilistische sprachliche Mittel, wie z.B. Ironie verwendet. Abwertende Bemerkungen werden ebenso wie eine nonverbale negative Kommunikation unterlassen.</p>	<p>Das Kind erfährt durch eine andere Person eine Verletzung in seiner Persönlichkeit, die z.B. durch abwertende Bemerkungen, unangepasster Kritik oder durch Beleidigungen verursacht wurden.</p>	<p>Mitarbeiter setzt seine Kommunikation bewusst ein um das Selbstwertgefühl des Kindes zu untergraben.</p>
<p>Die Kommunikation erfolgt auch zwischen den Kindern unter den genannten Kriterien bzw. wenn nicht, wird der Mitarbeiter einschreiten.</p>	<p>Mitarbeiter nimmt das Verhalten wahr, ermahnt die Kinder aber nicht konsequent dieses Verhalten zu unterlassen um andere Kinder zu schützen.</p>	<p>Mitarbeiter geht nicht gegen das Verhalten der Kinder vor, obwohl er es wahrnimmt.</p>

## Disziplinierungsmaßnahmen

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
<p>Im Kinderhort kommt es nicht zum Einsatz von Androhungen von Strafen oder von Strafen, sondern zum Einsatz von Konsequenzen auf unerwünschtes Verhalten. Die Konsequenz erfolgt in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten. Sie ist in ihrer Form für das Kind verständlich und nachvollziehbar.</p>	<p>Konsequenz steht in keinem Verhältnis zum Fehlverhalten. Sie ist von Willkür geprägt.</p>	<p>Die Konsequenz entwickelt sich zur Strafe. Sie erfüllt den Sinn des Selbstwertgefühls des Kindes durch Machtausübung zu verletzen.</p>

## Geschenke / Vergünstigungen

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Mitarbeiter dürfen Geschenke nur annehmen, wenn sie einen Wert von 10 Euro nicht überschreiten. Geschenke werden im gesamten Team offengelegt.	Wert wird einmalig überschritten.	Mitarbeiter nimmt Geschenke entgegen und lässt dem Kind somit Vergünstigungen zukommen.
Geschenke an Kinder werden unterlassen, da sie nicht für alle Kinder vorhanden sind.		

## Kleidung

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Der Mitarbeiter trägt als Vorbildfunktion, dem Wetter entsprechende, saubere Kleidung. Es werden keine Einblicke auf Genitalien oder Brust gewährt oder besonders hervorgehoben.	Mitarbeiter trägt bereits zu Arbeitsbeginn schmutzige Kleidung. Die Kleidung gewährt Einblicke, z.B. auf die Unterwäsche.	Kleidung entspricht nicht der gesellschaftlichen Norm und ist nicht für den Alltag in der Kita tauglich. Der Mitarbeiter wurde mehrmals darauf hingewiesen.

## Intimsphäre

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Toilettenräume werden nur nach Ankündigung betreten. Kabinen werden nur im Ausnahmefall (z.B. 1. Hilfe) betreten.		Mitarbeiter hält sich in den Räumen ohne Grund auf.
Kinder ziehen sich nur in geschlossenen Räumen oder Kabinen um, nur unter gleichgeschlechtlichen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht den Blicken von Beobachtern (z.B. im Schwimmbad) aussetzen. Mitarbeiter ziehen sich nicht mit den Kindern um und duschen auch nicht mit.	Mitarbeiter beobachtet unbeschwertes Kinderverhalten und schreitet nicht ein.	Mitarbeiter nützt seine Aufsichtspflicht aus um Kinder zu beobachten.

## 1:1 Situationen

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Das Kind wird 1:1 Situationen nur ausgesetzt, wenn Dinge besprochen werden, die dem Kind in der Gruppe schaden würden z.B., wenn es etwas zugeben möchte oder im Vertrauen erzählen möchte.	Mitarbeiter zieht sich permanent aus dem Gruppengeschehen für einzelne Kinder zurück.	Das Kind fühlt sich sichtlich unwohl in der Situation und möchte dies beenden. Mitarbeiter ignoriert dies.

## Übernachtungen

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Einmal im Jahr findet eine Übernachtung im Hortgebäude statt. Das Umkleiden und Schlafen erfolgt in geschlechtsgetrennten Räumen mit jeweils einer Bezugsperson gleichen Geschlechts. Die Distanz zu den Kindern wird gewährt, höchstens kurzfristig (z.B. wegen Heimweh) unterschritten.		Regeln zu Nähe und getrennten Schlafzimmern werden missachtet.

## Beschwerdemanagement

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Mitarbeiter nehmen Kritik von Eltern / Kindern auf und gehen nach den vorgesehenen Schemen vor. Niemand erfährt durch das Anbringen einer Beschwerde offensichtlich oder unterschwellig Konsequenzen durch den Mitarbeiter	Mitarbeiter verharmlost Beschwerde gegenüber Beschwerdeführer.	Mitarbeiter geht nicht nach vorgegebenem Schema vor. Mitarbeiter lässt dem Beschwerdeführer oder dem Kind Nachteile zukommen, die im Zusammenhang mit der Beschwerde stehen.

## Umgang mit Verhaltenskodex

Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Mitarbeiter kennen den Inhalt und gehen mit ihm Konform. Sie nehmen ihn als Gerüst wahr, das in manchen Situationen veränderbar ist. Grenzüberschreitungen werden vom Mitarbeiter selbst ins Team getragen. Es herrscht keine Schweigepflicht unter den Mitarbeitern bei Beobachtungen von Verstößen.	Offensichtliche geänderte Auslegung des Kodex ohne Grund	Offensichtlicher Verhaltensverstoß

## 9. Quellennachweis

Prävention im Bistum Regensburg

- Institutionelles Schutzkonzept Teil 1 und Teil2

Kita Fachtexte – Jenny Troalic

Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes der Diözese Augsburg

Kultur der Achtsamkeit – Prävention im Bistum Limburg

Arbeitshilfe der Caritas Regensburg

Werkzeug Fallbesprechung

An der Erstellung dieses Schutzkonzept war maßgeblich das Team des Kinderhortes St. Georg im April 2021 unter den Leitungen Guzik Michaela und Bittenbinder Birgit beteiligt.

---